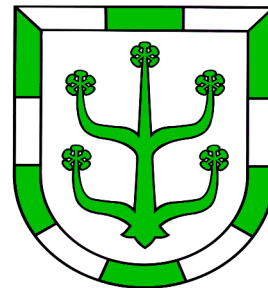


Merkblatt

Thema: Legionellen



In der Vergangenheit wurde in der Presse oft das Thema „Legionellen“ zur Sprache gebracht, vor allem nach dem Vorfall in Warsteiner Brauerei und den dadurch ausgelösten Erkrankungen. Als Wasserversorger möchten die Verbandsgemeinde Werke hierzu einige Informationen zum Thema liefern:

In Deutschland ist die Legionellose die bedeutendste Krankheit, die durch Wasser übertragen werden kann. Legionellen sind Bakterien, die sich im **warmen Wasser** vermehren. Sie können im erwärmten Trinkwasser, in Klimaanlage oder Rückkühlsystemen vorkommen.

Werden Legionellen eingeatmet, können sie schwere Lungenentzündungen, die sog. Legionellose oder Legionärskrankheit, hervorrufen. Eine Infektion mit Legionellen kann aber auch eine leicht verlaufende, grippeähnliche Erkrankung, das Pontiac Fieber verursachen.

Die Wasserversorger liefern erstklassiges Trinkwasser, ohne Belatung. Erst in Wohngebäuden können sich nach Erwärmung des Wassers über 25 °C die o.g. Bakterien bilden. Aus diesem Grunde wurde das Thema in der 1. Änderung der Trinkwasserverordnung, die am 01. November 2011 in Kraft getreten ist, aufgenommen. Hiernach müssen **gewerbliche Betreiber und Vermieter ihre Trinkwasserinstallationen auf Legionellen untersuchen**. Dabei wurde für den Parameter „Legionellen“ der technische Maßnahmenwert 100 Legionellen/ 100 ml eingeführt.

Mit der 2. Änderung, die am 14. November 2012 in Kraft getreten ist, wurde der Untersuchungsintervall von jährlich, auf einmal in drei Jahren verlängert. Die Untersuchungspflicht bei **öffentlich genutzten Gebäuden** (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) wurde nicht geändert und muss weiterhin jährlich durchgeführt werden.

Zudem wurden die **Pflichten der Vermieter bei Überschreitung** des technischen Maßnahmenwerts genauer beschrieben. Ist dieser Wert überschritten, ist der Betreiber bzw. Vermieter dazu verpflichtet eine Gefährdungsanalyse durchführen zu lassen und die Erhöhung dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Untersuchungspflicht wurde auch auf Mietshäuser und andere gewerblich genutzte Gebäude erweitert, weil Legionellen sich auch im Leitungssystem von längerer Zeit leerstehenden Mietwohnungen bilden. Legionellen können sich besonders dann stark vermehren, wenn Wasser tagelang in Leitungen bei Temperaturen zwischen 25 und 55 °C stagniert. Dies ist häufig der Fall, wenn **selten oder gar nicht genutzte Leitungen** noch am Netz hängen oder andere technische Mängel vorliegen.

Besonders betroffen sind Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Trinkwasserinstallation,

- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreiben und
- die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben und
- die Duschen oder ähnliche Einrichtungen vorhalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Großanlagen zur Trinkwassererwärmung sind gemäß der Trinkwasserverordnung (§ 3 Nr. 12 TrinkwV 2001) Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und/oder 3 Litern in jeder Rohrleitung zwischen Ausgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle.

Nicht unter diese Definition fallen **generell Eigenheime, Ein- und Zweifamilienhäuser** sowie weiterhin Häuser mit Anlagen, deren Warmwasservolumen unterhalb der oben genannten 400 bzw. 3 Liter liegt.

Für weitere Fragen steht das **Gesundheitsamt Trier unter der Telefon-Nummer 0651-715-500** gerne zur Verfügung.

Allgemeine Informationen über das Trinkwasser in der Verbandsgemeinde Konz können Sie unter der Telefon-Nummer 06501-83166 erfragen oder unter www.konz.de/verbandsgemeindewerke nachlesen.

Ihre
Verbandsgemeindewerke Konz